Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen bei der Stadt Nürnberg

I. Bericht

1. Berichtszeitraum

Alle zwei Jahre wird der Personal- und Organisationsausschuss von der Verwaltung über die Beschäftigungssituation der bei der Stadt Nürnberg tätigen schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterrichtet. Im Anschluss an den letzten Bericht im Juni 2012 (Berichtszeitraum 2010 und 2011) wird aktuell die Entwicklung bei der Stadt Nürnberg in den Jahren 2012 und 2013 dargestellt.

2. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 SGB IX sind private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen grundsätzlich verpflichtet auf wenigstens 5 v.H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Beschäftigt ein Arbeitgeber nicht die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen, so hat er nach § 77 SGB IX für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf. Die Ausgleichsabgabe wird auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt.

Der Gesetzgeber hat die Ausgleichsabgabe ab dem 01.01.2012 erhöht; sie beträgt nun je unbesetzten Pflichtarbeitsplatz 115 Euro (bisher 105 Euro) bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 3 v.H. bis unter 5 v.H., 200 Euro (bisher 180 Euro) bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 2 v.H. bis unter 3 v.H. und 290 Euro (bisher 260 Euro) bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von unter 2 v.H.

3. Situation bei der Stadt Nürnberg

3.1 Vorbemerkung

Die nach §§ 73 ff. SGB IX zu berücksichtigenden Arbeitsplätze weichen von den tatsächlichen Beschäftigtenzahlen ab. So bleiben bei den losgelöst von den Planstellen nach Kopfzahlen zu ermittelnden Arbeitsplätzen bestimmte Beschäftigtengruppen außer Ansatz, wie zum Beispiel Personen, die in ihre Stellen gewählt werden, Auszubildende, kurzfristig Beschäftigte oder Beurlaubte, solange für diese eine Vertretung eingestellt ist sowie Stellen, auf denen Beschäftigte mit weniger als 18 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

Auf die Pflichtquote anrechenbar sind Personen mit einem Beschäftigungsumfang, der mindestens 18 Wochenarbeitsstunden entspricht sowie Auszubildende. Sind schwerbehinderte Menschen infolge von Altersteilzeit weniger als 18 Stunden beschäftigt, können sie (§ 75 Abs. 2 SGB IX) auf einen Pflichtarbeitsplatz angerechnet werden. Im Rahmen der Ausgleichsabgabe für das Jahr 2010 konnten erstmals schwerbehinderte Mitarbeiter die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden angerechnet werden. Voraussetzung ist in jedem Fall ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr (= schwerbehinderter Mensch) bzw.

dass jemand bei einem GdB von mindestens 30 und weniger als 50 durch die Agentur für Arbeit einem Schwerbehinderten gleichgestellt worden ist (= gleichgestellter behinderter Mensch).

Weiterhin wird ein schwerbehinderter Mensch, der direkt im Anschluss an eine abgeschlossene Berufsausbildung in ein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis übernommen wird, im ersten Jahr der Beschäftigung auf zwei Pflichtarbeitsplätze angerechnet.

3.2 Arbeitsplätze und schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitraum 2009 bis 2013

Die Stadt Nürnberg erfüllt die Pflichtquote von 5 v.H.

Die Ausgleichsabgabe wird auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Der Anteil der von schwerbehinderten Menschen bei der Stadt Nürnberg besetzten Arbeitsplätze im Jahresdurchschnitt betrachtet ist in der Vergangenheit stetig angestiegen – seit 2009 um 1,65 Prozentpunkte auf nun 10,26 v.H. Die geforderten 5 v.H. werden um mehr als das Doppelte überschritten:

Entwicklung der Quote im Jahresdurchschnitt

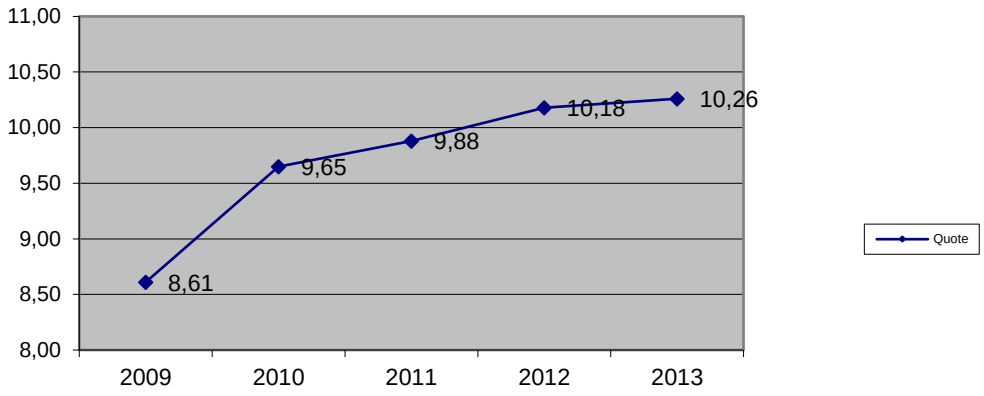

Die Entwicklung der Arbeitsplatz- und Beschäftigtenzahlen stellt sich hierbei – jeweils angegeben zum Stichtag des 31.12. eines Jahres – wie folgt dar:

Stichtag 31.12.	Arbeitsplätze	Beschäftigungssoll	Anzurechnende Beschäftigte			v.H.-Satz	unbesetzte Plätze	Abgabe
			Anzahl	+Mehrfachanrechnung	=Plätze			
2009	9.075	454	694	89	783	8,63	-,-	-,-
2010	9.087	454	782	89	871	9,59	-,-	-,-
2011	9.131	457	814	84	898	9,83	-,-	-,-
2012	9.310	466	862	82	944	10,14	-,-	-,-
2013	9.572	479	885	77	962	10,05	-,-	-,-

Aufgrund der Anregung in der Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses vom 15.07.2008 wird nachfolgend das Geschlecht und die Altersstruktur der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter näher dargestellt.

Geschlecht:

Stichtag 31.12.	Gesamt	davon Männer	davon Frauen
2010	782	396 (50,6 v.H.)	386 (49,4 v.H.)
2011	814	428 (52,6 v.H.)	386 (47,4 v.H.)
2012	862	445 (51,6 v.H.)	417 (48,4 v.H.)
2013	885	453 (51,2 v.H.)	432 (48,8 v.H.)

Altersstruktur der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in v.H.):

Stichtag 31.12.	< 30 Jahre	30 – 39 Jahre	40 – 49 Jahre	50 – 59 Jahre	≥ 60 Jahre*
2010	4,9	6,6	25,8	52,0	10,6
2011	5,7	6,6	23,8	52,1	11,8
2012	4,8	6,7	22,7	52,4	13,3
2013	5,1	6,0	20,5	53,0	15,5

*der Anstieg ist auf die Anrechenbarkeit der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (vgl. Ausführungen unter Nr. 3.1) zurückzuführen

3.3 Monatsverlauf 2012 im Vergleich zu 2013

Ausgewiesen sind die Daten für die Jahre 2012 und 2013, die bis zum 31.03. des Folgejahres der Agentur für Arbeit im Rahmen der Anzeige nach § 80 SGB IX übermittelt worden sind. Die geforderte Pflichtquote (5 v.H.) wurde sowohl 2012 als auch 2013 in jedem Monat erfüllt und erneut deutlich überschritten.

Monat	Soll		Ist		% - Satz	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Januar	456	466	921	960	10,09	**10,31**
Februar	457	465	929	961	10,16	**10,34**
März	458	465	934	961	10,19	**10,34**
April	458	466	936	960	10,23	**10,30**
Mai	458	466	939	964	10,26	**10,34**
Juni	458	466	942	960	10,28	**10,30**
Juli	457	465	940	966	10,28	**10,38**
August	457	465	930	959	10,18	**10,32**
September	465	476	942	968	10,13	**10,18**
Oktober	465	476	943	968	10,14	**10,16**
November	466	478	946	969	10,16	**10,13**
Dezember	466	479	944	962	10,14	**10,05**
Jahresdurchschnitt	460	469	937	966	10,18	**10,26**

3.4 Aufträge an Werkstätten für Behinderte

Auf eine bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht zu zahlende Ausgleichsabgabe sind zum Teil Aufträge an anerkannte Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten anrechenbar. Die Dienststellen werden daher regelmäßig durch das Personalamt gebeten, geeignete Aufträge an Werkstätten zu vergeben. So konnte in der Vergangenheit die Entrichtung einer Ausgleichsabgabe durch das Zurückgreifen auf diese Aufträge vermieden werden.
Seit 1998 war dies wegen der Erfüllung der gesetzlichen Quote nicht mehr erforderlich. Dennoch sind auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, Aufträge an Werkstätten für Behinderte zu vergeben, um damit eventuelle zukünftige Zahlungsverpflichtungen vermeiden bzw. vermindern zu können.

anrechenbare Beträge aus Aufträgen an anerkannte Werkstätten (in Euro)					
Jahr	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
Betrag	395.314,26	359.174,22	373.160,20	364.419,55	403.686,01

3.5 Beschäftigung nach Geschäftsbereichen

Bezogen auf die städtischen Geschäftsbereiche - es handelt sich dabei nicht um Dienststellen im Sinne des § 80 SGB IX - und alle Beschäftigten ergab sich zum 31.12.2013 folgendes Bild:

Geschäftsbereich	Beschäftigte	Schwerbeh./Gleichgest.		Anzahl der Dienststellen		
	insges. [1])	Soll	Ist [2])		Soll erfüllt	Soll nicht erfüllt
OBM	561	28	62	9	8	1
2. BM	799	40	42	4	3	1
3. BM	2.010	101	136	23	14	9
Ref. I	489	24	89	3	3	--
Ref. II	414	21	39	4	3	1
Ref. III	211	11	28	3	3	--
Ref. IV	797	40	44	6	5	1
Ref. V	2.262	113	148	5	4	1
Ref. VI	608	30	70	7	7	--
Ref. VII	230	12	26	5	4	1
ASN	438	22	54	1	1	--
NüSt	493	25	57	1	1	--
SUN	416	21	34	1	1	--
NüBad	110	6	8	1	1	--
SÖR	938	47	105	1	1	--
nicht zugeordnete Auszubildende	198		20			
Insgesamt	**10.974[1])**	**541**	**962**	**74**	**59**	**15**

[1]) zugrundegelegt sind auch die bei der Ermittlung der Pflichtquote nicht berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und die Beschäftigten, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden; die Zahl der Beschäftigten insgesamt ist daher größer als die unter 3.2 angegebenen Pflichtarbeitsplätze
[2]) angegeben sind alle schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Mehrfachanrechnungen

3.6 Zugänge

Jahr	Neuanerkennungen	Neueintritte	Summe
2012	92	14	106
2013	100	18	118
insgesamt	192	32	224

Wie bereits in den Vorjahren wird deutlich, dass bei den Zugängen die Neuanerkennungen von Schwerbehinderteneigenschaften gegenüber den Einstellungen von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überwiegen. Über 85 v.H. der Zugänge in den letzten beiden

Jahren entfallen auf Neuanerkennungen. Enthalten sind bei den Neueintritten insgesamt 7 schwerbehinderte Auszubildende (5 Neueintritte in 2012 und 2 Neueintritte in 2013).

3.7 Abgänge

Jahr	Ablauf von Anerkennungen	Austritte	Summe
2012	16	47	63
2013	15	72	87
insgesamt	31	119	150

Bei den Abgängen stellen die Austritte mit fast 80 v.H. den Hauptgrund dar. Die Aberkennungen von Schwerbehinderteneigenschaften summieren sich in den beiden Jahren auf 31 Fälle.

4. Reha-Arbeitsplätze/ Zuschüsse des Integrationsamtes und Sicherung der Beschäftigung

4.1 Reha-Arbeitsplätze

Die sieben Reha-Arbeitsplätze bei der Stadt Nürnberg (vom Stadtrat zur Eingliederung schwerstbehinderter Menschen geschaffen) sind derzeit alle besetzt.

Im Laufe des Berichtszeitraumes wurde ein Mitarbeiter, der mit Stundenanteilen auf einem Reha-Arbeitsplatzkontingent verbucht war, erfolgreich bei OrgA integriert und vollständig auf einer Planstelle weiterbeschäftigt. Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter konnten trotz intensiver Bemühung mit ihren Qualifikationen leider nicht auf Planstellen vermittelt werden und schieden deshalb zum Ende der befristet vereinbarten Arbeitsverhältnisse aus. Das Beschäftigungsverhältnis einer Mitarbeiterin, die im Rahmen des Reha-Kontingents eingestellt worden war und danach auf Planstellen geführt wurde, konnte durch die erneute Verbuchung auf einen Reha-Arbeitsplatz gesichert werden. Ein schwerstbehinderter Bewerber wurde nach einem externen Auswahlverfahren neu auf einem Reha-Arbeitsplatz eingestellt.

4.2 Behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen

Zur Kompensation von Behinderungen steht eine Vielzahl von technischen und elektronischen Arbeitshilfen zur Verfügung. Das Integrationsamt unterstützt dabei die Arbeitgeber durch die Gewährung von Zuschüssen. Im Jahr 2012 wurden 63.200,02 Euro an Zuschüssen für Hilfsmittel bewilligt. Diese wurden beispielsweise für folgende Beschaffungen verwendet:

- Die Gesamtkosten für die Ausstattung des Bildschirmarbeitsplatzes eines blinden Mitarbeiters bei KaSt mit einem Brailledisplay (Tastatur), inklusive der nötigen Fachsoftware, Anpassungsprogrammierung und Schulung, betrugen 18.540,20 Euro. Davon wurden vom Integrationsamt 18.271,26 Euro bezahlt.

- Für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes für einen blinden Mitarbeiter bei OrgA in der Telefonzentrale wurde für eine Braillezeile mit der entsprechenden Fachsoftware und einer Einweisungen 15.840,09 Euro aufgewendet. Das Integrationsamt hat die Kosten hierfür komplett übernommen.

– Für einen sehbehinderten Mitarbeiter wurde bei BCN 11.957,12 Euro für die Beschaffung der erforderlichen Hilfsmittel am Arbeitsplatz (u. a. Vorlagenlesekamera, angepasster Monitor, Großschrifttastatur, Software) verwendet. Das Integrationsamt hat die Investition mit 10.761,41 Euro unterstützt.

Für 2013 betrug die Höhe der Zuschüsse des Integrationsamtes 42.129,89 Euro für die Beschäftigung von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dazu nachfolgend einige Beispiele:

1. Bei WS wurde für die behinderungsgerechte Gestaltung der Arbeitsstätte einer schwerbehinderten Mitarbeiterin drei Automatiktürantriebe mit Gesamtkosten von 13.431,00 Euro eingebaut. Das Integrationsamt bewilligte dafür einen Zuschuss von 9.670,32 Euro.

2. Für die Anpassung der behindertengerechten Blindenarbeitsplatzausstattung für Sekretariatstätigkeiten einer sehbehinderten Mitarbeiterin bei Gh wurde die Gesamtkosten von 15.405,55 Euro mit einem Zuschuss von 13.865,00 Euro gefördert.

3. Für eine angepasste Arbeitsplatzausstattung einer schwerbehinderten Mitarbeiterin bei Pr wurde ein Telefon mit Headset sowie ein spezieller Bürostuhl bzw. Schreibtisch für insgesamt 4.345,58 Euro angeschafft. Das Integrationsamt hat dafür 4.009,02 Euro an die Stadt Nürnberg überwiesen.

4.3 Sicherung der Beschäftigung von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Maßnahmen zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen

Nach dem SGB IX sind Arbeitgeber verpflichtet, in angemessenem Umfang auch schwerbehinderte Menschen, die nach Art oder Schwere ihrer Behinderung im Arbeitsleben besonders betroffen sind, im Rahmen ihres Leistungsvermögens zu beschäftigen. Zur Sicherung dieser Arbeitsverhältnisse gewährt das Integrationsamt Arbeitgebern Zuschüsse zur Abgeltung von außergewöhnlichen Belastungen, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen verbunden sind. Außergewöhnliche Belastungen sind überdurchschnittlich hohe finanzielle Aufwendungen oder sonstige Belastungen, die einem Arbeitgeber bei der Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen auch nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten entstehen und für die die Kosten zu tragen für den Arbeitgeber nach Art oder Höhe unzumutbar ist.

Die Stadt Nürnberg erhielt 81.068,76 Euro im Jahr 2012 und 114.869,57 Euro im Jahr 2013 vom Integrationsamt als Zuschüsse zu Personalkosten bzw. für Leistungen an Gebärdendolmetscher ausbezahlt.

Nach Einführung des Produkthaushaltes fließen die Zuschüsse zu den Personalkosten ab 2014 den Dienststellen zur Verwendung in das K2-Budget zu.

5. Vergleichszahlen

5.1 Vergleich mit den städtischen Tochterunternehmen

Die Abfrage zur Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen bei den städtischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen ergab Folgendes:

Beschäftigungsquote der Tochterunternehmen

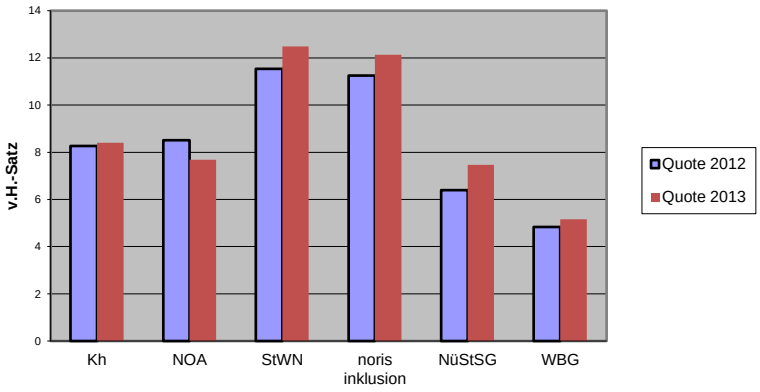

Das Klinikum Nürnberg überschritt die Pflichtquote von 5 v.H. deutlich. Im Jahr 2012 lag die Jahresdurchschnittsquote bei 8,26 v.H., im Jahr 2013 bei 8,40 v.H. Rückgriffe auf Auftragsvergaben an Behindertenwerkstätten waren daher nicht erforderlich.

Bei der Noris Arbeit gGmbH wurde die Pflichtquote ebenfalls erfüllt. Aufgabenbedingt ergaben sich immer wieder Schwankungen bei der Quote. Die Beschäftigtenquote sank leicht von durchschnittlich 8,51 v.H. im Jahr 2012 auf 7,68 v.H. im Jahr 2013.

Der Gesamtkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH erstellte eine gemeinsame Meldung an die Agentur für Arbeit für StWN, N-ERGIE und VAG. Die Quote fiel hierbei – wie seit Jahren – überdurchschnittlich hoch aus und betrug im Jahr 2012 11,53 v.H. und im Jahr 2013 12,48 v.H.

Auch bei der noris inklusion gGmbH wurde die erforderliche Quote mit 11,25 v.H. im Jahr 2012 und 12,13 v.H. im Jahr 2013 deutlich überschritten.

Die NürnbergStift Service GmbH wies nun erstmals in beiden für diesen Bericht maßgeblichen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich mehr als 60 Arbeitsplätze aus. Im Jahr 2012 wurde die Quote mit 6,4 v.H. und im Jahr 2013 mit 7,46 v.H. erfüllt.

Die WBG Nürnberg GmbH erstellte wieder eine eigene Meldung an die Agentur für Arbeit. Die erforderliche Quote wurde im Jahr 2012 zwar mit 4,84 v.H. nicht erfüllt, jedoch mussten aufgrund der anrechenbaren Aufträge an Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten keine Ausgleichsabgabe gezahlt werden. Im Jahr 2013 wurde die Quote mit 5,16 v.H. erfüllt.

5.2 Vergleich mit anderen Arbeitgebern

Nach dem Jahresbericht 2012/2013 der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen vom September 2013 stellen sich die Beschäftigungsquoten (in Prozent) bei privaten Arbeitgebern und öffentlichen Arbeitgebern in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt dar:

Nach Arbeitgebern	2007	2008	2009	2010	2011
Private Wirtschaft	3,7	3,7	3,9	4,0	4,0
Öffentlicher Dienst	6,0	6,1	6,3	6,4	6,5

6. Zusammenfassende Beurteilung

Die bisherigen Bestrebungen der Stadt Nürnberg die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen weiter zu verbessern waren erfolgreich, was insbesondere auf die gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zurückzuführen ist. Auch künftig wird sich die Stadt Nürnberg intensiv um die Integration schwerbehinderter Menschen in den Dienststellen und Betrieben bemühen und versuchen die Beschäftigungsquote auf dem seit Jahren sehr hohen Niveau zu halten bzw. zu steigern.

II. Ref. I/POA

Nürnberg, 02.06.2014
Personalamt
i.V.

(22 03)

In Abdruck an:

Gesamtvertrauensperson der Schwerbehinderten/Frau Völkel
GPR